

Umsatzsteuer-Wirkungen auf den Lebensmittelhandel.

In der gestern in der Berliner Handelskammer abgehaltenen Versammlung des Vereins Berliner Kolonialwarenhändler betonte der Vorsitzende Richard Kiel die Wirkungen der geplanten Umsatzsteuer auf die Preisbildung des Lebensmittelhandels. Die Steuer setze bei jedem Umschlag durch die verschiedenen Handelsgruppen von neuem ein. Es sind dabei Erzeuger, Verbraucher, Zwischen- und Kleinhändler beteiligt, mithin vier Glieder, so daß die Waren vielmals besteuert werden würden. Die Regierung müsse im Gesetz jede geforderte Abwälzung der Steuer von einer Gruppe auf die andere verbieten. Der Kleinhändler habe auch für städtische Waren die Umsatzsteuer zu zahlen. Regierung und Gemeinden müßten berücksichtigen, daß die Kleinhändler bei den jetzigen Verhältnissen für den Verkauf städtischer Waren die Steuern nicht tragen können. — Im Sinne der Ausführungen von Dr. Senator über den Entwurf des Kriegswuchergesetzes wurde beschlossen, die Behörden um eine scharfsumgrenzte Auslegung der kriegswirtschaftlichen Verordnungen zu ersuchen, damit die Rechtsunsicherheit beseitigt und vermieden wird, daß die Gerichte widersprechende Urteile fällen.

Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhärser beschäftigte sich gleichfalls in einer unter Vorsitz von Oscar Tisch abgehaltenen Sitzung mit der Umsatzsteuervorlage. Eine Staffelung des Steuersatzes würde den erhofften Ertrag der Steuer erheblich verdingern und jeder weiteren Ausgestaltung unüberwindliche Hemmnisse bieten. Sie wäre auch ungerecht, weil die Volkungsfähigkeit, im Handel und in der Industrie, nicht von der Höhe des Umsatzes abhängig ist. Auch gegen die Luxussteuer wurden erhebliche Bedenken laut, weil sie den Umsatz von hochwertigen Waren stark zu beeinflussen und namentlich deren Einkauf durch Ausländer zu unterbinden droht.